

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 1 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Veranstalter: Messe Friedrichshafen GmbH

Sportliche Leitung/Administrative Abnahme: Armin Wanschura, Büro: Fahrerlager Halle A6
Technische Fahrzeugabnahme: DEKRA, Fahrerlager Halle A6
Streckenposten: Team B&W

Zeitplan

Freitag, 16.05.2025: 10:30 bis 14:00 Uhr und 15:30 bis 18:30 Uhr
Samstag, 17.05.2025: 10:00 bis 14:00 Uhr und 15:30 bis 17:30 Uhr
Sonntag, 18.05.2025: 10:00 bis 14:00 Uhr und 15:30 bis 16:30 Uhr

Die Strecke verläuft im Uhrzeigersinn durch das Messerfreigelände von Tor A zu Tor 4 und über die gesperrte Kreisstraße (K 7726) zurück zu Tor A. Der Einbau von Schikanen ist möglich und wird situativ durch die sportliche Leitung entschieden. Die Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 1.600 Meter.

Zulassungsbestimmungen

Zugelassen sind zwei-, drei- und vierrädrige historische Rennfahrzeuge.

Grundsätzlich gilt eine Geräusch-Emissionsobergrenze von max. 98 Dezibel.

Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Fahrer bevorzugt, die eine laufende oder ehemalige Lizenz vorweisen bzw. Fahrzeuge zum Einsatz bringen, die nachweislich eine Rennsport-Historie haben.

Gruppeneinteilung

Klasse	
Motorrad 1	Motorräder mit Trommelbremse
Motorrad 2	Motorräder mit Scheibenbremse bis Bj. 1993
Motorrad 3	Seitenwagen
Automobile 1	Vorkriegsfahrzeuge
Automobile 2	Formelfahrzeuge
Automobile 3	Tourenwagen
Automobile 4	sonstige

Bei Motorrädern müssen Lichtanlage und Rückspiegel demontiert sein.



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 2 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Informationen zur Nennung

Jeder Teilnehmer muss das Online-Nennformular auf www.klassikwelt-bodensee.de/highlights/vintage-racing ausfüllen (bitte für die eigenen Unterlagen ausdrucken).
Nennungsschluss ist der 31. März 2025.

Bitte unbedingt ein aussagekräftiges und aktuelles Farbfoto (maximal 300 dpi) des Fahrzeugs online hochladen. Eine Nennung ohne Foto wird nicht berücksichtigt.

Nenngeld Das Nenngeld beträgt für drei Messetage pro Fahrzeug 250,- € inkl. MwSt.
pro Motorrad 200,- € inkl. MwSt.

Zahlung Nenngeld – siehe Anlage 1 (Bestandteil dieser Ausschreibung)
Die Nennung wird bearbeitet und zugelassen, erst nach bezahlter Rechnung.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startplatz Vintage-Demo-Racing
- 1 Stellplatz im Fahrerlager für ein Fahrzeug
- 1 Startnummernschild
- Administrative und technische Abnahme
- 1 kostenfreien Parkplatz auf P Ost 2
- 1 kostenfreien Parkplatz für einen Anhänger (**Achtung:** Hänger dürfen grundsätzlich nur auf dem ausgewiesenen Hänger-Parkplatz abgestellt werden)
- 3 kostenfreie Teilnehmergegenstände
- Zusätzliche Teilnehmergegenstände erhalten Sie zu einem Sonderpreis von € 20,- inkl. MwSt./St.
- 2 kostenlose Tages-Eintrittskarten

Teilnehmerbestimmungen

Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug sein. **Für Fahrer und Beifahrer besteht Helmpflicht.** Der Beifahrer **muss** das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Versicherung – Haftung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens 7.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübergang den deutschen Verkehrsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

Für nicht zugelassene Fahrzeuge muss eine Tageshaftpflichtversicherung vor Ort abgeschlossen werden (15,00 € pro Tag).

Hinweis für zugelassene Fahrzeuge: Bitte prüfen Sie vorab, ob Ihre Haftpflichtversicherung im Rahmen einer Motorsportveranstaltung für Unfälle/Schäden aufkommt.

Haftungsausschluss - siehe Anlage 2 (Bestandteil dieser Ausschreibung)



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 3 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen! Über Veränderungen der Ausschreibung werden die Teilnehmer durch den offiziellen Aushang und bei **der Fahrerbesprechung (täglich ca. 09.00 Uhr, am Rennleitungsbüro im Fahrerlager Halle A6)** informiert.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht und durch tägliche Unterschrift zu dokumentieren.

Die sportliche Leitung ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung zuständig. Nur ihre Entscheidungen sind endgültig!

Administrative Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der in der Nennbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein (ausgenommen bei Rennfahrzeuge)
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Abschluss einer Tageshaftpflichtversicherung

Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt nach der administrativen Abnahme. Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Es wird überprüft:

- Marke und Modell des Fahrzeugs mit Baujahr
- Allgemeiner Zustand des Fahrzeuges
- ggf. Übereinstimmung mit den Bestimmungen der STVZO
- Startkontrollaufkleber
- Prüfzeichen vom Helm
- Bei Motorradfahrern sind eine verbundene Lederkombi, Vollvisierhelm, Stiefel und Handschuhe Pflicht.

Allgemeines

Grundlage für die Ausrichtung des Vintage-Demo-Racings sind die Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. wenn andere Gründe gegen die Teilnahme von bestimmten Fahrzeugen, Fahrern oder Beifahrern vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bosch
Messe Friedrichshafen GmbH
Mitglied der Geschäftsleitung/Projektleitung

Armin Wanschura
Rennleitung Rundkurs



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

Stand: Oktober 2024

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 4 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Anlage 1: Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für drei Messtage tagsüber auf dem Messerundkurs:

pro Auto 250,- € inkl. MwSt.
pro Motorrad/Gespann 200,- € inkl. MwSt.

Die Nennung wird bearbeitet und zugelassen, erst nach bezahlter Rechnung!

Zulassung / Absage

Über die Zulassung sowie die Absage einer Teilnahme am Vintage Racing, entscheidet der Veranstalter zusammen mit der sportlichen Leitung.

Bei Absage oder Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter, wird das Nenngeld im vollen Umfang zurückgezahlt.

Bei Absage durch den Teilnehmer:

- 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn → wird das Nenngeld im vollen Umfang zurückgezahlt.
- 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn → fallen 50% der Nenngebühr an.
- 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn → fallen 100% der Nenngebühr an.

- **Nenngeld ist grundsätzlich Reuegeld**

Zahlung Nenngeld

Sofort nach Rechnungserhalt.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startplatz Vintage-Demo-Racing
- 1 Stellplatz im Fahrerlager für ein Fahrzeug
- 1 Startnummernschild
- Administrative und technische Abnahme
- 1 kostenfreien Parkplatz auf P Ost 2
- 1 kostenfreien Parkplatz für einen Anhänger (**Achtung:** Hänger dürfen grundsätzlich nur auf dem ausgewiesenen Hänger-Parkplatz abgestellt werden)
- 3 kostenfreie Teilnehmergegenstände
- Zusätzliche Teilnehmergegenstände erhalten Sie zu einem Sonderpreis von € 20,- inkl. MwSt./St.
- 2 kostenlose Tages-Eintrittskarten

Hinweis:

Wir möchten Ihnen den Spaß und die Freude am Vintage Racing nicht nehmen und verzichten auf eine Erhöhung der Startgebühr für 2025.

Aufgrund der massiv gestiegenen Kosten sehen wir uns leider gezwungen, die Ausgabe der Verpflegungsgutscheine ab 2025 einzustellen.

Bitte beachten Sie, dass diese immer wohlwollend und nie Bestandteil einer Ausschreibung waren.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 5 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Anlage 2: Haftungsausschluss gemäß dem DMSB-Reglement

Art. 36 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Art. 37 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(1) Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

(2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 36 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

(3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

AUSSCHREIBUNG

Vintage-Demo-Racing 2025

Seite 6 von 6



16. Messe für
klassische Mobilität
16. – 18. Mai 2025
Messe Friedrichshafen

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Art. 38 Verantwortlichkeit der Teilnehmer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter

Bewerber, Fahrer/Beifahrer/Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewachung

Eine Bewachung der Fahrzeuge wird nicht vereinbart.

Verzichtserklärung für die Medienberichterstattung

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografen, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

Fahrer

Anrede **Frau** **Herr**

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers, Name in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift des Beifahrers, Name in Blockschrift

Zusatzerklärung für Kfz-Eigentümer

Zusätzlich zu vorstehenden Erklärungen erklärt der Kfz-Eigentümer, dass er mit der Beteiligung und der Besetzung seines in dieser Nennung genannten Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Kfz-Eigentümers



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 · 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 · 88046 Friedrichshafen
GERMANY
Telefon: +49 75 41 708-0
Telefax: +49 75 41 708-110
klassikwelt@messe-fn.de
www.klassikwelt-bodensee.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht Ulm, HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Brand
Geschäftsführer: Klaus Wellmann